



Der (gesamte) Mitgliedsbeitrag soll jährlich im Lastschriftverfahren von dem nachfolgend angeführten Konto abgebucht werden.

Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Verein, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Hiermit ermächtige ich den Verein, die regelmäßig von mir zu leistenden Mitgliedsbeiträge - gem. den Bestimmungen der Beitragsordnung des Vereins in der jeweils geltenden Fassung - von meinem

IBAN:	<input type="text" value="Pflichtfeld"/>
bei der:	<input type="text" value="Pflichtfeld"/>
BIC:	<input type="text" value="Pflichtfeld"/>
Kontoinhaber:	<input type="text" value="Pflichtfeld"/>

einzuziehen. Mir ist bekannt, daß Teileinlösungen im Lastschritfeinzugsverfahren nicht vorgenommen werden. Diese Ermächtigung kann ich jederzeit widerrufen.

Die Satzung des Vereins wird anerkannt; Gleiches gilt für die Beitragsordnung des Vereins.

Hinweis zum Datenschutz:

Die im Aufnahmeverfahren erhobenen personenbezogenen Daten dienen der Vereinsarbeit und werden durch den Verein zum Zwecke vereinsinterner Daten- und Textverarbeitung elektronisch gespeichert und verarbeitet, §§ 28, 33 BDSG.

Ort, Datum

X

Unterschrift
(des Antragstellers bzw. von mind. einem
Erziehungsberechtigten / Personensorgeberechtigten)

Sollte der oben angegebene Kontoinhaber nicht Antragsteller sein, so ist die folgende Unterschrift durch den Kontoinhaber zu leisten.

Ort, Datum

X

Unterschrift
(des Kontoinhabers, falls abweichend vom Antragsteller)

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular an:

Sportfreunde Germania Winden 1919 e.V.
Dieter Rapp
Hauptstraße 81
76872 Winden
E-Mail: dieter-k.rapp@t-online.de

Datenschutzhinweise zur Beitrittserklärung

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

Falls mein Aufnahmeantrag angenommen wird und ich Mitglied des Vereins werde, bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten im folgenden Umfang einverstanden:

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben zu persönlichen und sachlichen Verhältnissen) mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung.

Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer (*Festnetz oder Mobil*) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Lizenz(en) sowie Funktion(en) im Verein.

Als Mitglied des Südwestdeutschen Fußballverbandes e. V. ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden diese an "Südwestdeutscher Fußballverband e.V., Villastr. 63a, 67480 Edenkoben, Telefon: 06323 / 94936 – 0, Telefax: 06323 / 94936 – 77, E-Mail: gf@swfv.de".

2. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweckgemäß verwendet.
3. Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie anderen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Printmedien.

Dies betrifft u.a. Turnierergebnisse, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre sowie alle Spieler. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich dabei auf Name, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein und - soweit aus sportlichen Gründen (z.B. Einteilung in Wettkampfklassen) erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand die abgegebene Einwilligung in die Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widerrufen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

4. In seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage berichtet der Verein auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder. Es werden bei dieser Gelegenheit Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein und - soweit erforderlich - Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag.

Berichte über Ehrungen mit Fotos darf der Verein - unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer - auch an andere Printmedien übermitteln.

Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegen über dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung/ Datenübermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/ Übermittlung. Anderenfalls entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.

5. Mitgliederlisten werden in digitaler oder gedruckter Form an Vorstandsmitglieder, sonstige Mitarbeiter und Mitglieder weitergegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert.

Benötigt ein Mitglied glaubhaft die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte), erhält es eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten (*oder eine digitale Kopie*) gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass diese Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden finden und die Daten zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden, sobald der Zweck erfüllt ist.

6. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Datenschutzgesetze das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, ggf. den Empfängern bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitgliedes vorliegt. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.

In § 3 Abs. 3 der Vereinssatzung in der letztgültigen Fassung vom 20.09.2013 ist zur

Mitgliedschaft Minderjähriger

bestimmt:

Die Aufnahme eines Minderjährigen als Vereinsmitglied setzt

- a) die schriftliche Einwilligung mindestens eines Erziehungsberechtigten bzw. Personen- und Vermögenssorgeberechtigten auf dem Aufnahmeantrag und*

- b) einen eigenen Beitritt mindestens eines Erziehungsberechtigten bzw. Personen- und Vermögenssorgeberechtigten*

voraus; in Einzelfällen kann der Führungskreis jedoch Ausnahmen von dieser Regelung zulassen.